

Anlage A zu unseren AGB Reparaturbedingungen (Stand 03/2019)

(Spezialisierung für Lackbetriebe)

Werden auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden
Arbeiten nur behelfsmäßig ausgeführt (z.B. Spot Repair
oder sogenannte Verkaufslackierungen) oder hat der
Kunde das Fahrzeug oder den zu bearbeitenden Gegenstand
selbst zur Lackierung vorbereitet, beschränkt
sich die Gewährleistung ausschließlich auf die Lackierung
als solche aber nicht auf Aussehen und Schaden
wegen mangelhaftem Untergrund.